

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1876)**

Heft 4

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn:

Halbjährl.: Fr. 4. 50.

Vierteljährl.: Fr. 2. 25.

Franco für die ganze Schweiz:

Halbjährl.: Fr. 5. —

Vierteljährl.: Fr. 2. 90.

Für das Ausland pr.

Halbjahr franco:

Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 6.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Für Italien Fr. 5. 50.
Für Amerika Fr. 8. 50.

Einrückungsgebühr:

10 Cts. die Zeitspalt
(8 Pfg. W. für
Deutschland.)Erscheint
jeden Samstag
1 Bogen stark.Briefe und Gelder
franco.Die Kulturkämpfer können zerstören
aber nicht aufbauen.

Wie jedes Kind, so schreibt treffend die „Germania“ in ihrer Jahreschau, darauf aufmerksam gemacht wird, daß Zerstören leichter als Aufbauen ist, so sind auch der „Liberalismus“ und „Radikalismus“ bis zur Ermüdung auf diesen alten Erfahrungssatz hingewiesen worden. Aber der Kulturkampf hat die Ohren verstopft und die Augen verblendet, daß die Wahrungsstimme ungehört wird. So geht das Verderben seinen Weg; man will es nicht sehen, daß der Kulturkampf die Schleusen öffnet, durch welche die Wasser der socialen Noth hereinbringen; und man wird erst nach den vertriebenen Wächtern in der Angst des Herzens schreien, wenn diese Wasser bis an den Hals gestiegen sind.

„Zerstören“, lautet das Feldgeschrei und ist das Ziel des „Liberalismus“ bei seiner Verfolgung der Kirche, und darin liegt das Charakteristische, was den antikirchlichen Kampf der Gegenwart von verwandten Erscheinungen der Vergangenheit unterscheidet. Die Angriffe früherer Zeiten waren weniger oder wenigstens nicht direkt gegen die Existenz der Kirche und ihrer Schöpfungen auf dem gesellschaftlichen Gebiete gerichtet; sie erstrebten mehr eine Umgestaltung der göttlichen Heilsanstalt in Dogma und Ritus. Es stritten Sekten und Ketzereien gegen die von der Kirche gelehrt Wahrheit; aber diese Sekten und Ketzereien hatten sich mehr oder minder einen Rest dieser Wahrheit bewahrt; sie konnten sich daher, wenn auch mit falscher Logik, auf gewisse Wahrheiten berufen, und ihre Angriffe trafen nur einzelne von der Kirche beherrschte Gebiete des Glaubens und des gesellschaftlichen Lebens.

Heute ist das Ziel der Angreifenden die Vernichtung der Kirche, und da deren göttliches, in den Armen ihres himmlischen Bräutigams ruhendes Herz der

menschlichen Gewaltthat unerreicht ist, so sind ihre Feinde bemüht, ihre Werke zu zerstören, alles niederzureißen, was sie zur Errettung der sündigen Menschheit, zur Erleichterung ihrer geistigen und leiblichen Noth und zur Wiederherstellung des Reiches Gottes aufgebaut hat, damit die Menschen ihrer Segengaben vergessen, damit die Spuren ihrer Mutterliebe vertilgt und die Seelen gegen ihre göttlichen Einwirkungen verhärtet werden. Nicht Irthum oder Kurzsichtigkeit leiten die Arme der Angreifer, sondern Haß und Feindschaft bis auf den Tod. Das Zerstörungswerk ist im vergangenen Jahre im vollen Gange gewesen, und es ist eine überaus trübe Aufgabe, das verwüstete Arbeitsfeld der hl. Kirche zu überschauen und die Trümmer Dessen, was noch jüngst so herrlich prangte, und von Segen träufte, zu zählen. Aber sowohl Dankbarkeit für Wohlthaten, deren wir lange genossen, bevor sie uns feindliche Hände entzogen haben, als Vorsicht gegen noch drohende Gefahren gebieten, unsere Augen hell zu erhalten und mit klaren Blicken unsere Verluste zu mustern.

Was sehen wir in unseren Tagen? Wenn die Geschichte der letzten vier Jahre nicht in feberhafter Eile Scene auf Scene vor den erschütterten Zeitgenossen entrollt hätte, würde man glauben, in einen täuschenden Zauberspiegel zu blicken, so schnell und umfangreich ist die Verwüstung vor sich gegangen.

Was sehen wir? Hier Kirchen, Pfarrhäuser, Seminare, und andere frommen Zwecken gewidmete und von den Gaben frommer Seelen und durch Vermächtnisse errichtete Gebäude geschlossen und mit den Siegeln der Staatsbehörden verwahrt. Dort Kirchen, von deren verwaisten Mäuren nicht mehr der göttliche Segen des hl. Opfers auf eine andächtige Gemeinde herabströmt, von deren Kanzeln nicht mehr die Verkündigung der frohen Botschaft, die Einladung zur Nachfolge des göttlichen Hirten und die Mahnung zur Übung

geistlicher Tugenden erschallt, und in deren Weichthähen das beschwerte Herz nicht mehr Trost und Vergebung findet.

Was sehen wir? Neugeborne Kinder, die in brennender Sonne oder im heftigen Regen über Land getragen werden, um an glücklicherer Stelle die hl. Taufe zu erhalten, welche am Heimatsorte von Priesterhänden nicht mehr gespendet werden kann. Kranke, welche sich stundenweit fahren lassen, um einen Priester zu finden, und Sterbende, die vergebens nach der hl. Wegzehrung seufzen. Schaaren klagender Menschen, die an hohen Festtagen auf den Straßen irren, auf welchen sich sonst die feierlichen Prozessionen mit dem allerheiligsten Gute bewegt hatten.

Was sehen wir? Klöster und Ordenshäuser von ihren Bewohnern geräumt, still und todt. Die frommen Väter, die entsagensvollen Mütter christlichen Lebens, die Wohltäter der Armen, der Kranken, der Verlassenen, — sie sind aus ihren Niederlassungen verdrängt und tragen ihre heiligende Wirksamkeit, ihre Liebe und ihr Beispiel zu glücklicheren Völkern. Aber was sie nicht mit sich führen können, was zurückbleiben muß und von der unbarmherzigen Faust des Kulturkampfes vernichtet wird, das sind die klösterlichen Stiftungen, die bereits eingegangen sind oder denen doch der Untergang droht, ohne daß Ersatz für sie vorhanden wäre. Die Waisenhäuser, die Armenschulen, die Bewahranstalten, die Erziehungs- und Unterrichtsanstalten, die Zufluchtsstätten für Gefallene, die Rettungshäuser für sittlich Verkommenen, die Bildungsanstalten manigfacher Art, welche von den Ordensbrüdern und Schwestern geleitet wurden, — sie alle fallen in Trümmer, Denkmäler der einst herrschenden geistigen Erhebung, aber auch schreckliche Zeugnisse tiefter geistiger Verirrung.

Was sehen wir? Bischöfe und andere Priester jeder Ordnung vom Staate für „abgesetzt“ erklärt und an der Ausübung ihrer amtlichen und priesterlichen

Funktionen verhindert, hinter den Gittern der Gefängnisse, ihren Gemeinden entzissen, in fremde Gegenden gebannt oder aus dem Vaterlande ausgewiesen. Schwere Geldbußen haben andere bis auf das Nothdürftigste entblößt; es ist ihnen das amtliche Einkommen genommen und sie sind auf die Mildthätigkeit der Gläubigen verwiesen.

Was sehen wir? Die Diener der Kirche aus ihrer liebsten Schöpfung, der Schule, verdrängt, in der sie den jugendlichen Gemüthern nicht mehr die Liebe zu ihrem Heilande und die Wahrheit seiner heiligen Lehre einflößen dürfen. In der Kirche entfremdeten Anstalten sollen die zarten Pflanzen aufwachsen, die jungen Söhne Gottes Reich bestimmten Seelen, denen das Wort des Meisters gilt: „Lasset die Kindlein zu mir kommen und wehret ihnen nicht.“

Das ist ein herzzerreißender Anblick. Ja, es ist den Kulturkämpfern gelungen, Vieles zu verwüsten und Herrliches zu zerstören. Und vergebens schauen wir nach einem Ersatz des Vernichteten aus. In Trümmer schlagen konnte der „Liberalismus“ das von der Kirche Erbaute; aber es zu ersetzen vermag er nicht. Er ist stark im Niederreißen, aber ohnmächtig im Aufbauen. Werden Kasernen Ersatz bieten für die aufgehobenen Klöster? Werden neu eröffnete Wörten geschlossene Kirchen ersetzen? Und, wenn die Absicht des „Liberalismus“, die ganze Kirche zu vernichten, in Erfüllung ginge, was nicht geschehen wird, — was soll an ihre Statt kommen?

Zerstören, aber nicht bauen — das sind die Schranken, in welche der „Liberalismus“ gebannt ist. Wir aber verträsten uns der unverwüsthlichen Lebenskraft der hl. Kirche, die jede Verfolgung überdauert und aus der unerreichten Wurzel immer neue Triebe des Segens zengt.

Wie man im Kantonsrath zu Solothurn Theologie treibt.

II.

Nationalrath Leo Weber, Bericht- erstatter der Commissionsmehrheit.

Hr. L. Weber ist den Lesern der Kirchenzeitung in Erinnerung namentlich durch den Umstand, daß er, ein junger Mann von etwas zu 30 Jahren, einer der Haupturheber der altkatholischen Kirchenverfassung ist, eines opus, welches sich bereits gerichtet hat und noch mehr richten wird. Wir erstaunen darum nicht, daß er „auf dem Verantwortlichkeitsgesetz vom 24. Dez. 1870 basirt“, welches den Pfarrer zum Staatsbeamten degradirte, ein Satz, gegen den sich das christliche Bewußtsein empört, der nur von feigen und feilen Miethlingen unter dem Clerus, wie wir sie unter einigen Altkatholiken antreffen, anerkannt werden kann; ein Satz, gegen den sich auch der unglückliche Pater Hyazinth mit aller Kraft aussprach. Gegen diese Erniedrigung zum bloßen Staatsbeamten erhob sich früher ein großer Theil der waadtländischen Pastoren und bildete die „freie Kirche“; Gleiches thun jetzt die neuburgischen Pastoren. Wir achten die Ueberzeugungstreue und den Muth dieser Männer... Zudem lag die Ausdehnung auf die Geistlichkeit von Anfang gar nicht im Sinn jenes Gesetzes und ist erst nachher mit bloßen Sophismen herbeigezogen worden. Wir erlauben uns, dieser Ansicht, welche „im Kantonsraths-
saale zu Solothurn längst entschieden ist“, die des hochgeachteten Kirchenrechtslehrers Walters*) entgegenzustellen: „Die Entfernung oder Absetzung vom Amte kann, weil sie eine Strafe ist, nur wegen eines Vergehens verhängt werden, und auch dann nur nach einer in den bestehenden Formen geführten Untersuchung durch einen Spruch des ordentlichen Richters. Auf diesem Grundsatz ruht in der Kirche wie im Staate die Freiheit und Ehre des Beamtenstandes. Dieses muß daher in einem christlichen Staate auch die weltliche Obrigkeit anerkennen; die Kirche befände sich in einem rechtlosen Zustande, wenn ihre Beamten durch die Staatsregierung nach deren einseitiger Gutdünken gewaltsam vertrieben werden könnten.“ In der Note dazu heißt es: „Dafür kann man auch nicht das Recht des Placetes, wo dies etwa noch vorkommt, geltend

*) Lehrbuch des Kirchenrechtes, 14. Ausg. S. 549.

machen. Denn das Placet wird zu der canonischen Anstellung, also wie diese unbedingt, nicht auf willkürlichen Widerruf, erteilt.

Zu dieser Ansicht Walters werden sich noch Viele und wohl die Besten bekennen, wenn sie schon in dem Saale der Diözesankonferenz und des Kantonsrathes zu Solothurn oder zu St. Gallen nichts gilt.

Der Berichterstatter bestreitet zuerst die Exception Wetterwalds, daß er die Ehe als bürgerlich gültig, und nur kirchlich als ungültig anerkannt habe. „Ich bestreite von vorneherein die Möglichkeit, die „Trauung“ in eine kirchliche und eine bürgerliche zu trennen. Unser Zivilgesetzbuch steht ganz auf dem Standpunkt der kirchlichen Eheschließung... die Trauung bewirkt die Ehe (!), und ist die Trauung korrekt, dann ist auch die Ehe gültig, im andern Fall nicht.“ Wir wollen uns nicht lange dabei aufhalten; denn die Frage hat durch Einführung der Civilehe ihre Wichtigkeit verloren. Nur das berühren wir kurz, daß auch schon früher eine Ehe nach dem Zivilgesetzbuch Gültigkeit haben konnte, und kirchlich dennoch ungültig war: wenn nämlich die Zivilgesetze eine Ehe erlaubten, welche mit einem trennenden kirchlichen Ehehindernisse behaftet war. Sodann aber ist die Sachlage seit dem Aufkommen des Altkatholizismus wesentlich geändert worden. Der Staat mag die altkatholischen Pastoren anerkennen und folglich die durch sie vollzogenen Trauungen als gültige Eheschließung betrachten; uns gelten jene nicht als Pfarrer, und die vor ihnen geschlossenen Ehen nicht als kirchliche. Diese Auffassung hat Wetterwald dadurch bekräftigt, daß er die Auskündigung fraglicher Ehe verweigerte (worauf sie nach soloth. Gesetz durch Vermittlung des Oberamtes civiliter geschah), und daß er im Ehebuch die Randbemerkung eintrug: die Ehe sei vor Pastor Herzog zu Olten geschlossen worden. Damit war dem Gesetz genügt und zugleich der unkirchliche Charakter der Ehe bezeichnet.

Von dieser Bemerkung sagt der Berichterstatter nichts. Natürlich; denn damit fällt seine ganze Schlussfolge zusammen, und seine Deklamation gegen Wetterwald ist — Wind.

Nicht anders können wir das bezeichnen, was er über die Berufung der „Petenten“ auf die verfassungsmäßig garantierte Ausübung der christlichen Religion nach dem römisch-katholischen Glaubensbekenntnis sagt: „Hieraus will man nun folgern, daß der Kantonsrath die Handlung des

Hrn. Wetterwald gutheißen müsse. Es ist mir noch kein ärgerer Trugschluß vorgekommen. Man glaubt wahrscheinlich, dieser Schuß sei dahin zu deuten, daß Alles sanctionirt werden müsse, was von der römisch-katholischen Kirche (?) im Kanton ausgeübt werde“... Der Staat hat diesen Schuß immer nur garantirt unter dem Vorbehalt, daß nichts gegen die öffentliche Ordnung und den konfessionellen Frieden unternommen werde.“ So! Zuerst spricht der Staat die Garantie für die Ausübung einer Religion aus (und zwar hier der Landesreligion, deren Gesetze und Rechte seit Jahrhunderten offen vorliegen), und wenn dann die Kirche, deren Religion garantirt ist, nach ihren Anschauungen und Rechten handelt, dann untersucht der Staat erst, ob sie das Recht dazu hat! Gleich ehrenhaft für die Klugheit des Staates und für die Gewissenstreue der Kirche!

Es genügt dem Berichterstatter nicht, Gründe des Staatsrechts nach seiner (freilich höchst einseitigen) Auffassung aufzuführen, um zu dem Schlusse zu gelangen: Pfarrer Wetterwald habe Handlungen vorgenommen, welche es unmöglich machen, ihn noch länger auf dem Posten zu lassen, „auf welchen er durch Staatswahl gestellt worden, indem wir den Zustand der Verbindung von Staat und Kirche mit Kontrolle durch die Staatsgesetze haben.“ Er zieht noch kirchliche Gründe herbei, hat aber das Unglück, sich damit bedeutend zu blamiren.

„Es ist durchaus nicht richtig, geltend zu machen, daß Hr. Wetterwald nach dem Tridentinum verpflichtet gewesen wäre, diese Handlungen vorzunehmen. Ich kann Ihnen zum Beweise hiesfür ganz untrügliche Quellen des Kirchenrechtes (sic) angeben. Ich verweise Sie auf das Kirchenrecht von Schulte, v. J. 1863, wo er noch mit päpstlichen Ehrenbezeugungen überschüttet wurde, auf Walter und Kober, der Ihnen ganz positiv sagt, daß das Sakrament der Ehe, auch wenn es von einem excommunicirten Priester**) gependet wird, gültig ist. Der Handlungsweise des Hrn. Wetterwald liegt entweder Unwissenheit oder stoikrömischer Fanatismus zu Grunde; denn auf der Grundlage des Tridentinums ist dieselbe nicht gerechtfertigt.“

*) Wo steht so etwas in den Petitionen?

**) Wohl ein lapsus calami statt „Pfarrer.“ Ob er das Sakrament der Ehe spende, wollen wir nicht in Anschlag bringen.

Schade, daß diese glänzende Beweisführung „aus ganz untrüglichen Quellen des Kirchenrechtes“ ein großes Loch hat. Der Pfarrer, selbst wenn er suspendirt oder excommunicirt ist, kann einer Ehe rechtskräftig assistiren, das ist ganz richtig, aber — Pfarrer muß er sein und ungeachtet der kirchlichen Censuren gesetzlich noch als Pfarrer betrachtet werden, so lang seine förmliche Deposition als solcher nicht erfolgt ist. „Zur Gültigkeit der Ehe reicht es selbst hin, wenn Derjenige, vor welchem die Ehe abgeschlossen worden ist, im Besitze eines ihm von dem rechtmäßigen Obern verliehenen titulus coloratus ist und irrthümlich in der allgemeinen Meinung als parochus proprius gilt. Es ist einleuchtend, daß dieß bei den eingedrungenen Pfarrern, parochus intrusus, nicht der Fall ist, indem ein solcher, ohne einen wahren noch einen colorirten Titel für sich zu haben, mit offenem Unrechte die pfarramtlichen Funktionen verrichtet und somit auch nicht einmal ein error communis in Betroff dessen angenommen werden kann.“ So schreibt Dr. Nikl. Knopp*) und führt die Beweise aus den „Quellen“ an, namentlich aus der Erklärung der congreg. Concilii. Nun hat Eduard Herzog weder einen ihm von dem rechtmäßigen Obern verliehenen Titel noch gilt er den Katholiken als Pfarrer; er kann also keiner katholischen Ehe gültig assistiren. Der Vorwurf der Unwissenheit oder des Fanatismus trifft mithin Herrn Wetterwald nicht, sondern fällt auf den Urheber zurück.

Es kömmt noch besser. Unmittelbar nach dem unwürdigen Ausfall auf Wetterwald läßt sich Herr Nationalrath Leo Weber so vernehmen: „Uebrigens wenn man auf das Tridentinum selbst eingehen will, ist es höchst merkwürdig, daß dasselbe auf einmal (!), allen bisherigen Anschauungen zum Troß (!), erklärt, daß eine Ehe ungültig sei, wenn sie nicht vor dem eigenen Pfarrer abgeschlossen ist, während früher der Consens der Brautleute genügte. Ich bestreite dem Concil dieses Recht, plötzlich durch formelle Vorschriften den sakramentalen Charakter des Ehebündnisses zu alteriren.“

Das ist ebenso lächerlich arrogant als es unwahr ist, daß der Kanton Solothurn die Tridentinischen Beschlüsse über das

*) Vollständiges katholisches Cerech, 2. Auflage, Regensburg 1854; auch von Walter & R. S. 639, Note 4, rühmend erwähnt.

Civilehe.

Geheissen (denn nur von diesen ist hier die Rede) nicht angenommen, während es unbestrittene Thatsache ist, daß dieselben seit Jahrhunderten in praxi beobachtet wurden.

In seiner Replik gegen die Opponenten bringt er wohl Grobheiten gegen Herrn Surt vor, in Sache selbst keinen neuen Beweis, indem er sich stets auf der gleichen falschen Grundlage bewegt, als sei E. H. wirklicher Pfarrer. Allerdings ist der Pfarrer beim Abschluß der Ehe nur Zeuge und übt keinen Jurisdiktionsakt; aber er muß doch in kirchlicher Stellung Zeuge sein, und auch vorher schon in dieser Stellung untersucht und beurtheilt haben, ob der Ehe kein kirchliches Hinderniß entgegenstehe; sonst fällt die ganze Intention der kirchlichen Trauung dahin und die Ehe ist nicht in *facio Ecclesiae* geschlossen. Ein Eindringling ist kein Pfarrer und kann die Kirche nicht repräsentieren.

Am Ende seines Votums erlaubt er sich „zur Beleuchtung des religiösen Werthes der tridentinischen Sätze und des wahren Charakters des in der römisch-katholischen Kirche herrschenden Systems“ Einiges aus einer frühern Schrift Herrn Amiets anzuführen, worin heftige und zum Theil sehr einseitige Deklamationen gegen das „Stockrömerthum“ vorkommen. Wozu das? Zur Beleuchtung der vorliegenden Frage trug es nichts bei, und es hätte den Ordnungsruf gar wohl verdient; zur Beleuchtung der persönlichen Ansichten war es ebenfalls höchst überflüssig, da Herr Amiet dieselben schon entwickelt hatte und sie in Sachen selbst entwickeln konnte. Es ist übrigens erlaubt, gescheider zu werden. Gründlichere Studien, das *audiat et altera pars*, reifere Erfahrung und besonders die tiefere Einsicht in das eigentliche Wollen und Treiben der Parteiführer können denjenigen eines Bessern belehren, welcher „die Wahrheit vor Allem“ sucht und sich nicht vom Hochmuth und von niedrigen Interessen beherrschen läßt. Wie viele Beispiele aus älterer und neuerer Zeit zeigen uns dies, und es sind Männer der ausgezeichnetsten Art darunter! Man darf darum an einem jungen Mann, der in Uebermuth und jugendlicher Hitze daherschweift und Wahngedanken nachsteilt, noch nicht verzweifeln, so lang er nicht in den Sumpf der Lüge und Gemeinheit hinunter sinkt. Vielleicht wird auch Hr. Leo Weber nach dem horazischen „*nonum prematur in annum*“ später Manches an seinen Dikten und Fakten zu bessern finden.

Auch die protestantischen Geistlichen, denen doch die Ehe nicht als Sakrament gilt, wie dem Katholiken, fühlen sich in ihrem Gewissen verpflichtet, ihre Angehörigen über das Wesen der Civilehe aufzuklären. So erließ schon früher die reformirte Geistlichkeit von Baselland an ihre Gläubigen ein Rundschreiben, worin sie die Nothwendigkeit der kirchlichen Trauung betonte.

In letzter Zeit folgte ihrem Beispiele der evangelisch-reformirte Synodalrath des Kantons Bern. Er glaubt, daß alle Eheleute nach der bürgerlichen Trauung sich werden gebrungen fühlen, den Segen Gottes für ihren Bund zu empfangen, indem sie die kirchliche Trauung sofort auf die bürgerliche Trauung ihrer Ehe folgen lassen. Sie hoffen, diese Einführung werde dem religiösen Leben nichts schaden, sofern die Gläubigen treulich festhalten an den Grundsätzen des Evangeliums und den Ueberlieferungen der Kirche.

Ebenso schreibt der Vorstand der Appenzellischen Geistlichkeit, Dekan Heim, an die reformirten Einwohner des Kantons u. A.: „Wir wollen ehrlich dem Staate geben, was des Staates ist und uns seinen im Bereiche seines Rechtes liegenden Gesetzen und Verfügungen auch da unterordnen, wo wir sagen müssen: Für unsere Verhältnisse wäre dieses und jenes nicht nöthig. Wir wollen aber auch Gott geben, was Gottes ist, und des höhern Bürgerrechtes nicht vergessen. Menschliche Verfassungen und Gesetze wechseln, die christliche Wahrheit bleibt, auch das Sehnen des menschlichen Herzens nach Heil und Frieden. Darum laßt uns die christlichen Heilmittel redlich gebrauchen und aller Welt beweisen, daß wir, frei von staatlichem Zwange, aus eigener Ueberzeugung die Ordnungen unserer Kirche in Ehren halten. So und nicht anders möge fortan von den Eltern die Taufe ihrer Kinder, von der herangewachsenen Jugend die Zulassung zum Religionsunterrichte und zur Konfirmation, von den bürgerlich getrauten Ehepaaren die kirchliche Einsegnung und von den Hinterlassenen die kirchliche Bestattung ihrer Verstorbenen begehrt werden. Das walte Gott!“

Wir legen um so mehr Werth auf diese Aeußerungen von Nichtkatholiken, über einen Gegenstand, der so tief in alle gesellschaftlichen Verhältnisse einschneidet, als viele Katholiken geneigt sind, auch bei den wichtigsten religiösen Fragen sich ben

protestantischen Anschauungen anzubehalten.

Für den Katholiken kommen aber noch ganz andere Gründe in Betracht, sich mit der Civilehe allein nicht zu begnügen, von denen der Protestant nichts weiß. Nach kirchlichem Lehrbegriffe ist nur diejenige Ehe allein gültig, die vor dem rechtmäßigen Pfarrer und vor zwei Zeugen abgeschlossen wird. Auch ist nicht zu vergessen, daß der Staat über kirchliche Ehehindernisse, die entweder die Ehe unerlaubt, oder geradezu ungültig machen, nicht dispensiren kann. Hat der Staat diese Ehehindernisse auch aberkannt, so bleiben sie nichtobestoweniger für das Gewissen des Katholiken verbindlich. Im Strudel der Leidenschaft schreitet vielleicht Mancher leichtes Schrittes über diese Hindernisse hinweg und sein glaubenlahmes Herz fragt auch dem Segen der Kirche nicht viel nach, aber die Tage der Wonnemonate schwinden schnell und die Prüfungen lassen nicht lange auf sich warten. Wo soll dann Trost und Hilfe gesucht werden? Wie die Klust ausgefüllt, die man zwischen sich und Gott hingestellt? Selbst die Neue — aufrichtige Neue — ist dann zu spät und eine Umkehr in den meisten Fällen nicht mehr möglich. Wer irgendwie noch mit löblichen Absichten in den Ehestand eintritt, möchte sein Glaube auch nur so groß sein wie ein Sandkorn, der sich nicht mit der Civilehe allein nicht zufrieden geben, er wird nicht, wie die Schrift sagt, wie Noth und Maulthier zusammen kommen, sondern diese Angelegenheit, welche für Zeit und Ewigkeit verbindliche Gültigkeit hat, auch nach den Forderungen der Kirche ordnen; indem er bedenkt, daß „die Ehe ein großes Geheimniß (Sakrament) ist, aber nur in Christus und der Kirche“ (Eph. 5, 32).

Indem wir die Grundsätze der kathol. Kirche über die Ehe kurz hervorheben, fällt es uns bei Leibe nicht ein, den Staat und seine Institutionen anzugreifen. Der Staat erklärt sich als confessions- oder religionslos, was auf dasselbe herauskommt. Somit ignorirt er einfach die Kirche und ihre Institutionen. Er betrachtet den Menschen einfach als Staatsbürger und bekümmert sich um den Rest vollständig nichts. Mit dem gleichen Rechte wie der Staat faßt die Kirche den Menschen von seiner andern Seite auf, als Kind Gottes und Mitglied der Kirche. Was der Staat vom Menschen als Staatsbürger fordert, kann und darf sie ebenso gut ignoriren, als der Staat ignorirt, was sie vom Christen fordert. Die Civil-

ehe geht den Christen als solchen rein nichts an, sie trifft nur den Staatsbürger, ist aber dieser Staatsbürger zugleich auch Christ und Katholik und will es bleiben, so versteht sich von selbst, daß er auch den Forderungen der Kirche nachkommen muß. Der Staat hat seinen Strafcoder und Niemand vermag es ihm, wenn er denselben zur Anwendung bringt, wo seine Gesetze verlegt werden; aber auch die Kirche hat ihr Strafrecht, von dem sie gegen ihre ungehorsamen Mitglieder Gebrauch macht, dieser ist aber rein geistlicher Natur. Wer von der Kirche nichts wissen will, der darf sich über ihre Anordnungen und Strafen gar nicht bekümmern, denn als reinen Staatsbürger gehen sie ihn einfach nichts an.

St. Gallerkorrespondenz.

Sie werden denken: „Ei, ei! der St. Gallerkorrespondent erwacht doch im neuen Jahre auch wieder, nach allzulanger Ruhe.“ Sie haben Recht. Meine Feder ruhte ziemlich lange; diese Ruhe war aber auch gerechtfertigt; denn in unseren kirchenpolitischen Kämpfen ist seit dem 12. Sept. v. J. etwache Pause eingetreten. Seit jenem denkwürdigen Tage der Abstimmung unseres Volkes über eine im neuesten Umsturzgeiste geplante Verfassung bekam unsere Regierung so oberflächliche Winke, daß ein etwas milderer Wind zu wehen begann, der auch eine zeitweilige Ruhe in der Kirchenpolitik bedingte. Zur Zeit der Ruhe schaut man gerne in die Vergangenheit zurück. Das thun' ich auch in Bezug auf das Jahr 1875.

Eingeleitet wurde dasselbe bekanntlich mit dem sich besonders unter der Schulmeisterei St. Gallens breit machenden *Mikatholizismus* einer raffinierten *Pfaffenheze*, an der selbst die Landjäger des ganzen Kantons theilhaftig waren, indem sie strikten Befehl hatten, jeden Geistlichen ihres Bezirks zu überwachen, daß sie genaue Berichte einliefern könnten, was für Reisen, welche Besuche u. dergleichen mache. Wie ein rother Faden zog sich durch das ganze Gewebe der kirchenfeindlichen Regierungsakte die persönliche Feindschaft des Regierungshauptes Hungerbühler gegen unsern Hochw. Bischof, dem er Schlingen und Fanggarne aller Art legte, aber mit allen seinen Mühen keinen Fang thun konnte. Es kam dann die famos herzogliche Osterfeier am Sonntage der sog. Osterkäfer, die den Mikatholizismus St. Gallens in seiner ganzen Blöße und

Räckerlichkeit an den Pranger stellte und deutlich bewies, daß die St. Gallischen Katholiken für den Falschkatholizismus kein ergiebiges Erntefeld darbieten, denn solchen Grillen hängt der nächterne St. Galler nicht nach, und die Hirten signalisieren die Wölfe zu rechter Zeit. Dazu kam noch die Entdeckung des Darwinismus und der Affentheorie an unserem Lehrerseminar, die gründlich ausgebeutet, dem Volke die Schuppen von den Augen rieb.

Während aber das Volk in Sachen immer aufgeklärter wurde, trat bei diesen Gesetzgebern und Regenten das gerade Gegenteil ein. Diese wurden je länger desto verblendeter. In dieser Verblendung gingen sie radikaliter in's Zeug einer Verfassungänderung, die dem Volke Steine und Scorpione statt Brod und Fische barbot. Aber jetzt zündete dieses auch seinen Gesetzesfabrikanten so gründlich heim am 12. Sept., daß nicht bloß das Verfassungsmachwerk hochabgeschickt, sondern auch der Hauptstreitbühnen im kirchlichpolitischen Kampfe, Hungerbühler, der seit 1848 die St. Gallischen Katholiken in Bern droben thätiglich vertreten, aus dem Nationalrath hinausbugst und durch einen wahren Katholiken, Herrn Landammann Kehl, ersetzt wurde. Das waren Wasserstrahle auf die erhitzten radikalen Köpfe, die auch die erbittertesten Stürmer radikal abkühlen mußten.

Und die Abkühlung und Ernüchterung blieb nicht ohne Folgen. Wie die Klatten vor dem Sinken des Schiffes dieses verließen, so geschah es auch von zwei Regierungsmännern. Zuerst vom Justizminister Bäch, der so oft die konservativen Blätter mit Preßprozessen beglückt hatte. Er nahm den Abschied und schreibt eben jetzt in den gleichen Blättern als Alt-Regierungsrath seine alte Beschäftigung als alter Advokat aus. Die zweite Meer-ratte war der Chef des Erziehungswesens, der Reformpastor Seifert, dessen geistige und körperliche Größe sich das Gleichgewicht halten sollen, ein radikaler Schwindler, der aber nicht mehr zu seinem ehervorigen Metier zurückgriff, sondern Redakteur der St. Galler-Zeitung geworden ist, mit der besondern Aufgabe, die in den Roth gerannte Zeitung wieder in's Trockene zu ziehen und die Affentheorie dem St. Gallervolke mundgerecht zu machen. Um dem ganzen Rettungswerke die Krone aufzusetzen, kündigt nun gar der Vertreter des Darwinismus am Lehrerseminar, Hr. Alt-Zuckerbäcker und Seminardirektor Laggiader an, daß er mit nächstem Frühjahr

seine Stelle quittire, um unter Bismarcks Haube in Deutschland seine kulturkämpferischen Ideen zu verbreiten.

Wie man sieht, ist für die St. Gallischen Katholiken das Jahr 1875 ein höchst ereignisreiches und bedeutungsvolles gewesen. Ob uns das Jahr 1876 nicht auch ein anderes Regiment bringen wird, da im nächsten Mai neue Wahlen stattfinden, steht noch dahin. Eine Neuerung dürfte da nicht schaden. Burokratie hat ein Volk noch nie beglückt, es wäre denn, daß neue und vermehrte Steuern zur Volksbeglückung gehörten, und die hat das bisherige Regiment dem St. Gallischen Volke zum Ueberdruß und im Ueberfluß eingebracht. Und für Steuern ist unser Volk weit minder empfänglich, als für Friede und Eintracht. Aber ein Regiment, das seine Zeit in religiösen Kämpfen und Pfaffenjagden verbräugt, findet begreiflich wenig Muße für Volkswirtschaft. So lange aber ein Hungerbühler den Takt gibt, bleibt die Musik die alte. Der in kirchlich-politischem Hader grau Gewordene ist und bleibt eben in seinen josophinischen Ideen verrannt und eingebannt wie in einen Herentreis.

Mit Nächstem etwas Statistisches und Literarisches.

Kirchen-Chronik.

— Zeichen der Zeit in Italien.

Im italienischen Parlament waltete eine kräftige Debatte bezüglich einiger Abänderungen, die im nationalen Wappenschild getroffen wurden. Es scheint, daß Ferraris, Minister des Innern, am Kreuz, als Helmschmuck des neuen Königreichs Italien keinen Gefallen hatte und deshalb an die Stelle des Kreuzes einen großen Stern zeichnen ließ. Das Wappen, derart reformirt, wurde dem Fürsten Bismarck vorgewiesen, welcher darüber höchst erfreut war und zum Beweise seiner Genehmigung daselbe in den Gotha'schen Postaler für 1875 eindruckten ließ.

Ein ganzes Jahr verging, ohne daß von dieser Aenderung Notiz genommen wurde, was man auch von Jenen erwarten kann, welche das Colossäum seiner Kreuze heraubten. Sollen sie nicht das Gleiche mit dem nationalen Helmschmuck vornehmen? Vor Kurzem jedoch nahm der Abgeordnete Perrone di San Martino die Fälschung wahr, welche vom Minister gemacht wurde, und brachte die Motion vor die Versammlung, daß einzig und allein das Parlament das Recht besitze,

Änderungen an den nationalen Emblemen zu bestimmen. Dieser Vorschlag beliebte aber der Versammlung nicht, sondern man entschied bloß, daß alle Reformen, welche durch die Umstände notwendig werden, einer heraldischen Begutachtung zu überweisen seien.

Im Senat wurde leztlich der Antrag gestellt, der auch von 4 Mitgliedern des Wärmsten unterstützt wurde, daß an allen Universitäten Italiens das kanonische Recht docirt werden soll. Diesem stimmte auch der Minister Vigliani bei, indem er dieses Lehrfach als überaus wichtig bezeichnete, und von den Universitäten nicht übersehen werden dürfe. Wie sonderbar nimmt sich aber ein solcher Antrag gegenüber der Bestimmung aus, welche jede theologische Doctrin an den Universitäten ausschließt!

Immerhin ist es aber ein gutes Zeichen, daß diese modernen Politiker dem Studium des kanonischen Rechts so große Wichtigkeit zuschreiben, da daselbe so wundervollen Einfluß auf die civile Gesetzgebung ausgeübt hatte.

(Nach cath. Times.)

— **Bischof Dr. Martin von Paderborn** wird von Preußen steckbrieflich verfolgt.

— An den **H. H. Bischof von Limburg** ergingen kürzlich drei neue Strafbriefe, worin er mit 3000 Mark Strafe belegt, mit 4500 Mark bedroht wird, wegen Nichtbefolgung von drei (kirchlich nicht erlaubigten) Pfarreien.

— Der frühere **Domkapitular und Freiherr** von Rickschhofen ist vom Alt-katholizismus zum Protestantismus übergetreten.

— **Weibbischof Janiszewsky von Gnesen** ist verhaftet und in des Kreisgefängniß abgeführt worden; daselbst verweilen nun zwei Bischöfe, eine seltene Ehre für eine Stadt.

— Der **protestantische Jahresbericht** der Hauptbibelgesellschaft bestätigt das Umsichgreifen des Sozialismus und sagt: „Dr. Rudolph Meyer hat schon vor langer Zeit geschrieben, daß die Wahlsiege der Demokraten da aufführen, wo die der Katholiken beginnen.“

— Ein **Deut'cher Steuereinnnehmer** hat sich mit einem Defizit von 20,000 Mark aus dem Staube gemacht. In seinem Zimmer hatte er als Gemälde einen Jesuiten zu Pferd, der sich mit

einem schmucken Mädchen d'raus machte. Das Bild trug die Unterschrift: „Eine gute Priese.“ Das Ding paßte nicht übel.

— **Panelli**, der berüchtigte, altkatholische, auch in der Schweiz herumgeschwärzte, wie er von sich selbst behauptete, ist in Italien von den dortigen Alt-katholiken abgesetzt worden wegen seines Verhaltens und — was alle Welt schon wußte, — weil er erwiesenermaßen gar nicht Bischof sei.

— **Generalvikar Dr. Heinrich** aus Mainz, ebenso der Hochw. **Hr. Bischof Ketteler** und **Domvikar Reich** sind vor den Untersuchungsrichter geladen.

— Im **österreichischen** Herrenhaus kutschirt man tapfer vorwärts und hofft in Zeit eines Jahres nicht mehr weit hinter Preußen zurückzustehen. Das Kloster-(zerstörungs-)gesetz ist im Wesentlichen angenommen. Nur Landesfinder dürfen aufgenommen werden. Kein Kloster darf mit neuen auswärtigen Obern in Verbindung stehen. Vermächtnisse unterliegen der staatlichen Genehmigung.

In **Deutschland** hat sich ein **Zohannisverein** gebildet, zum Zwecke der Unterstützung hilfsbedürftiger Geistlicher.

Aus der Schweiz.

† **Das Jubiläum von 1875** hat durch huldvolle Bewilligung des heiligen Vaters, Papst Pius IX., erteilt unter'm 26. Dezember 1875, für das **Bisthum Basel** eine **Forksetzung** zu Gunsten aller jener Personen erbalten, welche hiesig noch nicht Gelegenheit gefunden haben, den Bedingungen des vollkommenen Jubiläumsablasses Genüge zu thun. Obwohl das Hauptmotiv des an den apostolischen Stuhl gestellten Ansuchens auf die Verhältnisse der katholischen Bevölkerung des bernischen Jura sich stützte, allwo nämlich erst seit dem 15. November vielen Pfarreien Gelegenheit zum Empfang der hl. Sacramente sich bot, so wollte der Oberhirte in seiner Bittschrift doch auch die übrigen Theile des Bisthums Basel einschließen, indem von verschiedenen Seiten her das Bedürfnis einer Verlängerung mit Hinsicht auf einzelne Verhinderte angemeldet war.

In diesem Sinne hat auch **Pius IX.** dem Ansuchen entsprochen, daß die Vergünstigung dem gesammten Bisthum Basel zu gut kommen solle, und zwar bis zum

ersten Sonntag nach Ostern (Dominica in albis), inclusive, 1876.

Jedoch kann dieser Jubiläums-Ablass von den Personen, die ihn bereits gewonnen haben, nicht zum zweiten Male erwirkt werden.

Dagegen mag es angemessen sein, die Gläubigen neuerdings aufmerksam zu machen, daß mit Schluß des Jubiläums von 1875 jener **vollkommene Ablass**, den Pius IX. in Form eines Jubiläums durch die Ankündigungsbulle des **Vatikanischen Concils** gewährt hat, wieder in Kraft tritt.

In diesen Zeiten der Trauer und der Heimsuchung ist es wichtig, daß die Gläubigen ihre Gebete durch Benutzung solcher Heilsnaden kräftig machen.

— Der in der **Bundesstadt** erscheinende „**Bund**“ bringt mit sichtlichem Vergnügen über Ecuador folgende häßliche Notiz:

„Als Nachfolger des im vorigen Jahre ermordeten Garcia Moreno, Präsident von Ecuador, der dem Herzen Jesu geweihten Republik, ist Dr. Antonio Borrera, der Kandidat der liberalen Partei des Landes, welche auszumerzen der dort mächtigen Gesellschaft Jesu nicht gelungen war, gewählt worden. Die deutschen Jesuiten, welche der vorige Präsident als Professoren nach der Hauptstadt Quito berufen hatten, beeiften sich, dann auch, ihre Koffer zu packen.“

Nach andern Berichten soll jedoch obgenannter Antonio Borrera ein eben so glaubensfester Katholik als tüchtiger Staatsmann sein. Sollte jedoch die Behauptung des „Bund“ wahr sein, die er zwischen den Zeilen durchblicken läßt, daß darum die Jesuiten ihre Koffer packen, so würde dieß nur beweisen, daß ihre Moral von derjenigen der Geheimbündler, welche Moreno durch Meuchelmord aus dem Wege schafften, eine verschiedene ist.

— „**Salomon redivivus**.“ Bekanntlich hat die Kirchenverwaltung von Montlingen im Kanton **St. Gallen** ihren Organisten Zäch wegen seines „Tanzspielereien“ abgesetzt. Die Regierung kassirte aber den Beschluß der Kirchenverwaltung und ließ dem Tänzchenpieler den Rekurs an den kath. Administrationsrath offen. Als der Musikus aus guten Gründen nicht rekurirte, that es der Kirchenverwaltungsrath von Montlingen. Der Abgesandte des Administrationsrathes fand den Absetzungsb-

beschluß nach Untersuchung der Sachlage nur für zu begründet.

Was that nun der Administrationsrath. Nach reiflicher Ueberlegung findet er: „Zäch soll abgesetzt bleiben“, aber „der Gehalt sei dem Organisten Zäch bis Ablauf der Amtsperiode zu bezahlen.“ — Zäch ist abgesetzt und bezieht dennoch den Gehalt. Die Montlinger hatten vollkommen Recht, den alten Organisten abzusetzen und einen neuen zu wählen; aber wenn sie zwei Organisten haben wollen, sollen sie auch zwei bezahlen.

Hätte diese salomonische Weisheit auch im Regierungssaal gewaltet, so wäre in Montlingen nicht nur der Organist, sondern auch der Pfarrer mit Fortbezug des Gehalts entlassen worden.

— Der Hochw. Hr. Pfarrer **Falk** in Montlingen wird abermals dem Strafrichter überwiesen, da er angeklagt ist, in der hl. Nacht und am hl. Tag — Messe gelesen zu haben! — Wenn das St. Galler Volk im nächsten Frühjahr seine schlechte Parteiwirtschaft im Regierungswesen nicht dahin schießt, wo der Pfeffer wächst, kann es binnen kurzer Zeit bern-jurassische Zustände innert seinen Marken sehen und sich an ihnen laben, und unter der Knute schmachten, die ein Chili-Regiment über ihm schwingt.

— **Katholischeres.** (Verspätet.) Am 7. Januar war nach den „Kath. Blättern“ in Solothurn der Synodalrath versammelt. Außer den in der letzten Sitzung an Referenten überwiesenen Geschäften wurde namentlich die Bischofsfrage behandelt. Da laut Bundesverfassung die Errichtung eines Bisthums der Genehmigung des Bundes unterliegt, so wurde beschlossen, sogleich den Bundesrath anzufragen, ob er die Vornahme einer Bischofswahl auf der nächsten Synode gestatten würde. Sobald die Antwort erfolgt ist, soll die nächste Synode ausgeschrieben werden. Ein Antrag, als Versammlungsort für die Synode Bern in Aussicht zu nehmen, erhielt nicht die Mehrheit; auch die zweite Synode wird in Olten zusammentreten. Hr. Staats-schreiber Amiet, der in voriger Sitzung zum Aktuar des Synodalrathes gewählt worden war, lehnte die auf ihn gefallene Wahl ab; an seine Stelle wurde Herr Fürsprech Stampfli von Solothurn ernannt.

— **Neuer pädagogischer Fortschritt.** In einer aargauischen Gemeinde plagte jüngst (laut dem Volksschulblatt) ein

festsähriger Knabe seiner Mutter, daß, wenn der Pfarrer noch nicht in der Kirche sei, die Wuben in den Stühlen turnten. So weit hat es also der Radikalismus schon gebracht und doch wirken zwei gute Lehrer in der Gemeinde; allein die Schuld liegt vorzugsweise in den Familien und der schlechten Presse, welche ihnen die Eltern zutommen lassen. Schöne Gegend dies!

— Bei der Mittheilung über die **Christbaumfeier** der Katholiken in **Zürich** erinnert der Korrespondent des „Vaterland“ an die große Schuldenlast, die noch auf der Gemeinde ruhe und bittet um eine Christbaumgabe für die Kirche und sagt u. A.: „Die hiesigen Katholiken sind mit wenigen Ausnahmen unbemittelte Dienstboten und Arbeiter und hatten als solche keine materiellen Opfer für kirchliche Zwecke zu bringen, ehe die Mikatholiken sich ungerechter Weise Kirche, Pfarrhaus und Kirchhof aneigneten.“

— Das „**Evangelische Wochenblatt**“ (Zürich) meint in seiner kirchlichen Rundschau: „sehr erfreulich seien die Betrachtungen der Zeitereignisse nicht. Wer die Zeitungen mit einiger Aufmerksamkeit lese, lerne die Menschen nicht von der besten Seite kennen. Oft habe es sich an Lavaters Schilderung des Geistes der Verzerrung erinnern müssen, wenn es gewisse tonangebende Blätter unseres Vaterlandes zur Hand genommen habe.“

„Der Zeitgeist“, sagte dasselbe, „maße sich das Monopol und Alleinrecht über den Geschmack, den Glauben und das Gewissen des Zeitalters an. Er sei der Papst des Papstes und aller zur Kirche gehörenden Menschen, Denker und Schriftsteller. Er handelt mit einer Anmaßung und Gewaltthätigkeit, wogegen alle schändlichsten Hierarchie eine Kleinigkeit ist Wir und unser — das sind die großen Worte, mit denen alle seine Dekrete durchwirkt sind. „Es ist Alles schon längst ausgemacht, was er ohne alle Beweise bloß rechnend auf die Gutmüthigkeit des dummsfolgenden Publikums auf die Bahn bringt.“ — „Der gehört an Ketten und Bande, der dem widerspricht.“ „Kein Vernünftiger wird daran zweifeln.“ — „Große Theologen, verehrungswürdige Greise behaupten dieß.“ — „Es bedarf keiner weiten Untersuchung.“ — „Das sind die Phrasen, die diesem possirlich stolzen, lichtlosen und lichtshenen Damon alle Augenblicke von Mund und Feder flie-

hen. — Nicht hören und Abprechen — Licht fliehen und Blitze werfen, Toleranz predigen und verfolgen — Verwirren und Methode zur Schau tragen — Lügen und die Lügen strafen — schlechterdings nichts beweisen und strenge Beweise mit unerbittlicher Strenge fordern — frech anklagen und den Unschuldigen zum frechen Ankläger machen — das sind einige der unvereinbar scheinenden Dinge, die er unaufförllich ver-einigen will.“

— In **Zürich** wurde eine „Sylvesterfeier auf der Bürglitraverse“ veranstaltet von Leit-Ausschuß der Bundesvereine des Bezirks Zürich. Sie wurde eröffnet durch eine Rede des S. Bögelin, Professor. Ein lebendes Bild zeigte den Sieg des Proletariats; folgte: Preß-Prozesse oder: die Tochter des Staatsanwalts, Lustspiel in zwei Aufzügen. Hierauf: „Ein Wunder der Unsehbarkeit“ oder: Die wirklich blutende Louise Lataeu. Nachher Tanz.

Als Seitenstück zu dieser Ankündigung im „Tagblatt der Stadt Zürich“ reihen sich die Thatfachen an, die Birkli's Freitagzeitung der Deffentlichkeit aufdeckt.

Es wird geklagt, wie die Vergehen gegen die Sittlichkeit, begangen an Schülern, unter der Lehrerschaft des Kantons Zürich sich so mehren und es werden mehrere Fälle mit Anführung der Anfangsbuchstaben von Personen und Ort angegeben. Der Gewährrmann scheint seiner Sache sicher zu sein und offerirt auf Verlangen Beweise. Gegenüber diesen Erscheinungen wird sich mancher Familienvater über die Folgen des Schulzwanges bei solcher Lehrerschaft schwere Gedanken machen müssen.

— Seit sich viele Gemeinden weigerten, das gottlose Geschichtsbuch von Professor Bögeli in die Schulen anzuschaffen, geht die Regierung mit dem Gedanken um, die Lehrmittel in die Schulen durch den Staat zu besorgen, damit das Volk auch in dieser Beziehung aus der Schule gestossen werde.

— Aus **Genf** wird über die traurigen Folgen, welche für das Land aus dem Kulturkampfe entsprossen, geschrieben: Eine große Anzahl fremder kath. Familien, welche sonst einige Wochen oder Wintermonate in Genf zugebracht haben, kommen nicht mehr und doch wäre in diesem Augenblick ihre Gegenwart für uns kostbar, denn das Elend ist schrecklich. Unsere Industrie hält Rasttag und ist in Gefahr,

die tüchtigen Arbeiter ziehen aus und verpflanzen anderwärts ihre Kunstfertigkeit. Besançon mit seinen 8000 Arbeitern führt einen stehhaften Wettkampf mit Genf, sowohl in Betreff der Quantität als der Qualität seiner Produkte. Diesen Zerfall beweisen auch die zahlreichen Geldstrafen, welche überall hin Schrecken, Mißtrauen und Entmuthigung verbreiten. Wir sind es der Ehre Genf's schuldig zu bekennen, seine Wohlthätigkeit ist groß, es macht die höchsten Anstrengungen, um dem moralischen und materiellen Elend abzuhelfen, aber hunderte von Armen entbehren der Hilfe und des Trostes jener Engel der Wohlthätigkeit, welche eine stumpfsinnige Politik aus dem Lande getrieben.

— Nach dem Genfer Courier hat **Mgr. Mermillod**, eingeladen durch die Bischöfe, an verschiedenen Orten in Frankreich gepredigt, zum Zwecke der Wohlthätigkeit zu Gunsten christlicher Anstalten in Genf.

Den 12. Jänner hat die Geistlichkeit von Genf, dem Pater **Vallet**, einem Missionspriester, die letzte Ehre erwiesen. Pater Vallet hat oft in den Gemeinden des Kantons gepredigt und sich auch sonst um die Kirche verdient gemacht durch seine populären Publikationen, so kürzlich durch sein Werk: „Antwort auf die Einwürfe gegen die Kirche.“

— Nach dem „Briener Kirchenblatt“ steht **Oesterreich** ganz auf dem Boden des **Kulturkampfes**, will aber — vor der Hand — die Folgen desselben noch vermeiden.

Im Landesgesetz vom 7. April 1868 heißt es unter Andern: „Die Bildung einer selbstständigen Gemeinde oder Filiale der Evangelischen des Aarg. oder helvet. Bekenntnisses... kann innerhalb der Landesgrenzen der gefährdeten Grafschaft Throl von den kompetenten Behörden nur mit Einverständnis des Landtages bewilligt werden.“ — Nichtsdestoweniger hat das Kultusministerium die Constatirung zweier solcher Gemeinden in Throl genehmigt und zwar von sich aus:

Ueber diesen Gegenstand schreibt das „Echo vom Jura“:

„Das Gleichniß vom **„Balken und Splitter“** wird wieder Manchem in Sinn gekommen sein, wenn er die giftigen Ausfälle der Oltner Blätter und des Landboten gegen die „**Ulramontanen**“ gelesen, welche im Throl gegen Errichtung protestantischer Gemeinden agitiren. In der nächsten Nähe dieser Blätter wurde

eine katholische Kapelle auf die freche Art zerstört, katholische Geistliche mit Anwendung brutaler Gewalt vom Gottesdienste ferngehalten, mit aller Macht die Errichtung römisch-katholischer Gemeinden zu verhindern gesucht, — und über alle diese Vorgänge hatten diese Blätter kein Wort des Tadel! Noch jetzt müssen über fünfzig Pfarren im Jura durch die Verbündeten unserer Regierung jedes römisch-katholischen Gottesdienstes entbehren und dieß alles findet ihr ganz in Ordnung, und wagt noch, andern Leuten, die nicht in euren Fußstapfen wandeln wollen, Heuchelei und Pfarrißerthum vorzuwerfen! Wir begreifen ganz gut, daß die in Bozen und Meran zerstreut lebenden Protestanten sich in Kirchgemeinden zu vereinigen wünschen, und gönnen ihnen auch von Herzen die dazu erhaltene Erlaubniß, aber traurig ist es immerhin, daß im monarchischen Oesterreich die Gewissensfreiheit viel besser geschützt ist, — als in einigen Kantonen der schweizerischen Republik! Daher heraus mit dem Balken, bevor ihr über die Splitter zu Gericht sitzen wollt.“

— Der Landrath von **Baselrand** hat mit großer Mehrheit eine Commission aufgestellt zur Revidirung der regierungsräthlichen Zulagenkala, in dem Sinne, daß die Zulagen im Verhältniß stehen zu den Arbeiten der betreffenden Beamten. Hingegen ein Antrag des Hrn. Feigenwinter, auch den Geistlichen des kathol. Birekt Gehaltszulagen zu verabsolgen, wurde fast einstimmig verworfen. Natürlich, sind es ja doch Katholiken, und da würde mehr als Einer eher wünschen, ihnen auch noch ihre magern Besoldungen ganz zu zucken.

— Der dieser Tage in **Freiburg** verstorbene **Alms Frossard** hat der Stadtgemeinde Freiburg 40,000 Fr. vermacht für die Errichtung einer Knabensekularschule, welche unabhängig vom Staat sein und ausschließlich unter weltlicher Leitung stehen und von deren Verwaltung und Lehrstühlen alle „notorisch ultramontanen“ Elemente ausgeschlossen sein sollen. Sollte diesen Bedingungen nicht genügt werden, so fällt die Summe dem Waisenhaus der Stadt Freiburg zu. Ueberdieß hinterläßt der Verstorbene noch eine Anzahl kleinere Vermächtnisse gemeinnütziger Natur.

Der bleibt sich wenigstens noch konsequent.

— **Altkatholisch bis zum Tod.** Franz Paje von **Muel im Jura** war ein Hauptkämpfer des **Altkatholizismus** und verfolgte die Katholiken seiner Gemeinde. Da warf ihn die Krankheit auf's Lager. Er verlangt einen Priester, aber einen „guten“, bittet alle Katholiken um Verzeihung, besonders den römisch-katholischen Pfarrer **Seuret** und steht nun getrost als **Katholik** dem Tod entgegen.

Wie mancher Katholik ist schon auf dem **Todbette** altkatholisch geworden? fragt der „Anzeiger.“

— **Gerichtsschreiber** **Wasser** von **Münster**, als **Verwalter** der Pfarren **Lajour**, **Genevez**, **Remmendorf**, **Bermes**, **Nebeuwelier**, **Courchapoix**, **Vattenborf**, **Morschwyl** u. a. hat an die **Sakristane** genannter Pfarren folgendes **Kreis Schreiben** erlassen:

Münster, den 4. Jänner 1876.

Mein Herr! Ich soll Ihnen anzeigen, daß in Folge eines Entschides der Kultusdirektion des Kantons Bern, vom 23. Dezbr. 1875, es **Curer Pfarrei** erlaubt ist, sich der Kirche zu bedienen, um daselbst ihre gewöhnlichen Gebete zu verrichten. Aber es ist ihr ausdrücklich verboten, einen der „renitenten“ Geistlichen darin funktioniren zu lassen. Jeder andere Priester darf darin ebenfalls, ohne meine Erlaubniß, nicht funktioniren.

Sollte solches geschehen, so fähe ich mich genöthigt, die Kirche zu schließen.

— Im goldenen Apfel zu **Montfalcon** hielt **Manina**, der piemontesische Apostat eine Konferenz. Einige Neugierige waren seine Zuhörer. Nachdem er Rom und den Katholiken den Krieg erklärt hatte, sagte er in feierlichem Tone: „Wir „schind“ wenige, aber wir „schind“ stark.“ „Diesen“ Abend werde ich Ihnen nur von dem Mund und den Händen „schprechen.“ Dann erklärte er ihnen, wie man den Löffel zu halten habe bei Tische. Die stärksten Speisen seien **Milch**, **Eier**, **guter Wein** und **Macaroni**. Endlich lud er die **Radikalen** ein, **Sonntags** nach „**Schängneleschier**“ zu kommen, wo er sein „**Schufchet**“ „fortsetzen“ werde. **Manina** findet überall, wo er eindringt, die Kirchen leer, darum zieht er vor, in den **Wirtshäusern** aufzutreten.

— Die **vereinigten Bischöfe** der Schweiz haben in einem Schreiben an das **Comite** des neugegründeten **Kath. Erziehungsvereins** ihr Vergnügen über die Gründung dieses Vereins ausgesprochen.

— In höchst „drolliger“ Weise erzählt die **Freiburgerzeitung** die **civile** Abschließung einer Ehe in **Bern**. Nach Beendigung der sehr simplen Ceremonie begab sich das Paar nach **Olten**, um sich auch **kirchlich** trauen zu lassen — bei dem römisch-kathol. Pfarrer **Bläsi**, da es nämlich **Katholiken** waren.

— Aus **Salorino** theilt der **Credente Cattolico** folgende merkwürdige Thatsache mit. Das Feuer zerstörte daselbst die Kirche sammt **Altar**, was sich darin befand, mit Ausnahme des **hl. Sakramentes** und eines **silbernen Kelches**, der noch **brauchbar** sei.

— Das „**Nebenkirchlichen**“, welches der **Ex-Pater Hyazinth** der altkathol. „**Staatskirche**“ entgegen aufgerichtet, befindet sich in ebenso „**blühendem**“ Zustande, wie diese selbst. Doch fährt er fort, seinen „**methodistischen**“ weiblichen Zuhörerinnen Messe zu lesen und zu predigen. Der Eintritt ist frei, doch werden **freiwillige Gaben** kuldvollst angenommen. Nächstens wird er nach den **Vereinigten Staaten** **Amerika's** verreisen, wohin ihn dringende **Einladungen** rufen. Wohl ein **Hinterthürchen**, um **ehrenhaft** zu verdusten.

— Bei einer **Mission** in **Birmingham** traten **120 Personen**, bei einer solchen in **Manchester** **300** zur **katholischen Kirche** zurück.

Dagegen erklärt Hr. **Arthur v. Blarer** von **Aesch**, **Baselrand**, seinen Austritt aus der **katholischen Kirche**, jedoch „**vorbehaltlich**“ meiner **Ansprüche** betreffend des **vorhandenen Kirchenvermögens**.“

Bekanntlich hat die Kirche nichts von den **Blarer**, wohl aber die **Blarer** ihr ganzes **Besitzthum** von der Kirche, wie das **Basler Volksblatt** anführt. Ob der **Edelmann** auch ein **edler Mann** sei, ist fraglich, da der **Grund** seiner **Apostasie** kein anderer zu sein scheint, als sich von der **Grundsteuerpflicht** los zu machen für seinen **Grundbesitz** im **Banne Aesch**.

— Ein **Bürger** von **Altkätten** kündigte dem **Civilstandsbeamten** die **Geburt** eines Kindes in folgender Weise an: Heute ist nach der neuen **Methode** geboren worden: **N. N.**“

— **Abbé Moret**, **Vikar** in **Gene-Bourg**, wurde den **12. Januar**, ohne irgend welche **Veranlassung**, **ausgewiesen** und über die **Grenze** **spedirt**.

Lang, das bekannte Haupt der Reformen in Zürich ist gestorben.

Abbe Piffot wurde nach zweimonatlicher Gefangenschaft, von der Genfer Polizei über die Grenze geschafft.

Returs der Katholiken im Jura gegen das „Friedensstörungsgesetz“ der Berner Regierung.

Wir haben früher gemeldet, daß die Jurassier Großräthe einen Returs an den Bundesrath gerichtet haben, gegen das Berner Kultusgesetz. Wie begründet dieser Returs sei, beweisen die letzten bekannten Vorgänge im Jura. Wir bedauern, den umfangreichen Returs nicht in seinem ganzen Wortlaute wiedergeben zu können. Wir werden trachten, in treuer Uebersetzung nur die Hauptpunkte hervorzuheben. Die Returanten berufen sich auf die Verträge und auf die Bundesverfassung.

„Die Unterzeichneten,“ sagen sie, „in Uebereinstimmung mit der großen Mehrheit ihrer katholischen Mitbürger, sehen dies Gesetz an, als einen direkten Eingriff gegen das Gesetz der Freiheit der Kult, der Gewissensfreiheit der freien Niederlassung und der Freiheit der Industrie. Sie bezeichnen dasselbe näher, als wesentlich entgegen, den stipulirten religiösen Garantien zu Gunsten der katholischen Bevölkerung des ehemaligen Bisthums Basel, in der Vereinigungsakte vom 14. November 1815, unterzeichnet in Biel, durch die Vertreter des neuen Gebietes, welches zum Kanton Bern geschlagen werden sollte und durch die Bevollmächtigten der Berner Regierung.“

„Die Reunionsakte, welche durch die Schweizerische Tagsatzung vom 18. Mai 1816 approbirt und homologirt wurde, gehört noch zum öffentlichen Rechte und die Unterzeichneten haben ein unbestreitbares Recht, die religiösen Garantien, welche sie enthält, zu Gunsten der Katholiken im Berner Jura, anzurufen.“

„Die Reunionsakte verfügt in ihrem Artikel 1) daß die römisch-katholische apostolische Religion garantirt ist „in ihrem wirklichen Bestande und in ihrer freien Ausübung“ als öffentlicher Kult in den Gemeinden der Diözese Basel, wo sie thatsächlich besteht. Das Bisthums-Bisthum und die Pfarren sollen ohne Beeinträchtigung von der Fülle ihrer geistlichen Gerichtsbarkeit Gebrauch machen dürfen. . . . sie dürfen, ohne Verhinderungen, den Verpflichtungen ihres Dien-

stes nachkommen. . . so wie alle Katholiken die Akte ihrer Religion.“

„Wir begeben uns der Mühe, die überstipulirten Garantien dieses Vertrages zu citiren oder zu erklären; wir begnügen uns, uns zu stützen auf die Garantien des öffentlichen Kultus der römisch-katholischen apostolischen Religion und auf die unbeschränkte Freiheit der geistlichen Berrichtungen, welche den Priestern dieser Religion zugesichert ist.“

„Das Gesetz vom 31. Oktober 1875, gegen welches dieser gegenwärtige Returs gerichtet ist, unterdrückt die Freiheit des öffentlichen Kultus der römisch-katholischen Religion in zweifacher Beziehung. Erstlich durch das absolute Verbot der Professionen und anderer öffentlichen Kultushandlungen, und sodann durch die willkürliche Unfähigkeitserklärung, welche sie über die jurassischen Geistlichen verhängt, welche die Protestation vom Februar 1870 unterzeichnet haben, gegen die Absetzung ihres Bischofes durch die Civilbehörde.“

„Das Gesetz, welches wir als verfassungswidrig bezeichnen, ist gerichtet gegen die katholischen Geistlichen, welche schon die Verbannung betroffen hatte.“

„Sein Bestreben geht dahin, ihren Dienst unmöglich zu machen und die katholische Bevölkerung jeden Gottesdienstes zu berauben. Unter dem Vorwand, die Dissidenten zu schützen, zielt es auch darauf ab, die Freiheit des katholischen Kultus zu beschränken und endlich auch in solchen Gemeinden, wo gar kein Dissident existirt, jede Aeußerung des öffentlichen Kultus zu unterdrücken.“

„Alle Verfügungen dieses Gelegenheitsgesetzes tragen den Stempel der außergewöhnlichen Umstände an der Stirne, die es veranlaßt haben. Sie zielen ab, auf die Bedürfnisse des Augenblicks, und um diese zu befriedigen, schreckt der Gesetzgeber nicht zurück vor handgreiflicher Verletzung der verfassungsgemäßen Grundlagen, auf welchen unsere politische Gliederung beruht. Es häuft Strafen auf Strafen und belegt mit 1000 Fr. Buße oder einjähriger Einperrung, kirchliche Berrichtungen, mit derselben Leichtigkeit, als handelte es sich um öffentliche Verbrechen der höchsten Wichtigkeit.“

Personal-Chronik.

St. Gallen. Letzten Samstag den 15. Jänner wurde unter äußerst zahlreicher Leichenbegleitung von geistlicher und weltlicher Seite zur gewöhnlichen Erde beigesetzt:

Die wohlsehr. Frau Mutter Priorin M. Gertrud Hübler im 136l. Prämonstratenserkloster Berg Sion; sie war eine Tochter von Joseph Hübler und M. Kath. Haas von Steinhausen, Kl. Zug.

Ihr Vater war zuerst Schullehrer, gab nach seiner Verehelichung diese Stellung auf

und widmete sich mit bestem Erfolge der Handlung in Obst und Frucht und betrieb nebenbei eine sehr gute Wittwenschaft, in welcher seine zahlreiche Familie beste Verwendung fand. Das ganze Hauswesen war von acht christlichem Geiste durchweht; denn nicht bloß M. Gertrud widmete sich dem geistlichen Stande, sondern auch eine zweite Schwester ward Klosterfrau und Doktorin im Kloster Teufen, Kl. Appenzell, und einer der Brüder langjähriger Kapuzinerguardian, P. S a l e s i u s. Aus dieser wahrhaft christlichen Familie stammend, kam M. Gertrud, vom Geiste Gottes berufen, an der Hand ihres längst verewigten Pfarrherrn Andermatt, im Jahre 1828 an die Klosterpforte hier auf Berg Sion und hat um Einlaß und Aufnahme. Beides ward der heitern rüstigen Tochter aus dem katholischen Zugelande gewährt, zu einer Zeit, da das Kloster mit großen ökonomischen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. Nach einem Jahre Noviziat legte sie mit zwei andern wohllebr. Frauen, die ihr längst in die Ewigkeit vorangegangen, ihre hl. Profess ab am 18. Okt. 1829. Der praktische, häusliche Sinn und die tiefe Einsicht, die sie im Kloster bekundete, fanden als bald Verwendung; zuerst als Küchenmeisterin, dann als Küsterin und nachher als Schaffnerin gleichzeitig, da sie diese wichtigen Stellen zur besten Zufriedenheit versah, fand sie den d. maligen leider allzuhüftig wechselnden Vorstherinnen als einsichtsvolle Rathsfrau und Schreiberin getreu zur Seite und erwarb sich dabei so sehr die Liebe Aller, daß ihre Mitschwester sie im Jahre 1846 zu ihrer Frau Mutter und Priorin erwählten und zwar zehnmal nacheinander, so daß sie dieses schwere und verantwortungsvolle Amt ununterbrochen 30 Jahre lang mit Umsicht, Klugheit, Sachkenntniß und größter Gewissenhaftigkeit versah. Wer hat je mit ihr verkehrt, und nicht ihre herzgewinnende Leutseligkeit, Geduld und Liebe erfahren? Wer hat je in einem Anliegen Leids und der Seele um ihre Unterstützung und Hilfe nachgesehen und diese nicht im reichlichsten Maße gefunden?

Groß ist der Verlust, den die ehrv. Genossenschaft durch ihren Todesfall erleidet. Schwere Zeiten und Prüfungen hat die gute Frau Mutter durchgemacht; zuerst die ökonomischen Schwierigkeiten, dann das verhängnißvolle Jahr 1847, die große Theuerung im Jahre 1848, den Brand der Klosterscheuer im Jahre 1849, den Verlust so mancher ihrer theuren Mitschwester, die ihr in's selige Jenseits vorangegangen. Freilich hat der liebe Gott ihr besorgtes Mutterherz auch wieder mit großem Troste erfüllt, da sie während ihrer Vorsthererschaft 23 Mitschwester in den klösterlichen Verband aufnahm, denen Allen sie mit dem schönsten Beispiele tiefer Religiosität, angesträngtester Thätigkeit, hl. Frömmigkeit und Gebetssehnsucht vorangeleuchtet, die sie mit dem Bande inniger Liebe und einem seltenen Takte in heil. Eintracht zusammenhielt; mit einem Worte: sie war Allen, die sie kannten, eine wahre Mutter, der gewiß Alle, Geistliche und Weltliche, in Dankbarkeit und Liebe verbunden, ein frommes Andenken bewahren werden, so daß von ihr wahrhaft das Wort des hl. Geistes gilt: „Der Gerechten Andenken bleibt im Segen.“

In frühern Jahren vielfach mit gichtlichen Leiden heimgesucht, die sie mit bewunderns-

werther Geduld und Gottergebenheit ertrug, ward sie letztes Jahr von einer Lungenentzündung befallen, von der sie die ärztliche Kunst zur Freude der ganzen Genossenschaft und Umgebung wieder herstellte, so daß sie das ganze Jahr hindurch wieder ihrem Amte in uner-müdblicher Thätigkeit vorstehen konnte. Allein bange Ahnungen baldigen Absterbens sprach sie unverholen aus, als ihre lieben Mitschwester ihr letztes Neujahr die herzlichsten Glückwünsche darbrachten. Kein Mensch außer ihr ahnte ihr so baldiges Ende; im Gegentheil berechnete ihre Rüstigkeit und unverdrossene Arbeitslust zu den schönsten Hoffnungen auf ein langes Leben. Allein der liebe Gott hatte in seinen unerforschlichen Fügungen anders beschloffen. Gerade heute vor 8 Tagen ward sie von einer so heftigen Lungenentzündung ergriffen, daß schon nach 2 Tagen eine Lähmung eintrat, die ihr Alter nicht mehr zu besiegen vermochte. Ruhig und Gott ergeben schlummerte sie in's bessere Jenseits über, um reichlichen Lohn für ihre Arbeiten zu ernten; geboren am 1. August 1806, hat sie, nachdem sie 46 Jahre im hl. Orden verlebte, ein Alter erreicht von 69 Jahren, 6 Monaten und 11 Tagen. Gott tröste ihre edle Seele.

St. Gallen. In St. Gallen ist nach längerer Krankheit Hochw. Hr. Domkapitular G e r e l e gestorben.

Freiburg. Den 2. Jänner starb in Delley der Hochw. Vater M e i n r a d R a e b l e, ehemalige Conventual des aufgehobenen Augustinerklosters von Freiburg.

Argau. Letzten Mittwoch wählte die Pfarzgemeinde B a d e n den Hochw. Herrn Straßhauspfarrer W y s zum Pfarrer. Eine glückliche Wahl, zu der wir den Badnern gratuliren.

Vom Büchertische.

Folgende Fortsetzungen der von uns bereits bestens empfohlenen größerer Werke sind uns zugekommen und werden den Lesern der Schweiz. Kirchenzeitung neuerdings in Erinnerung gebracht:

1) Herders Conversations-Lexikon, zweite, gänzlich umgearbeitete Ausgabe. 2. und 3. Heft die Artikel von „Abignac“ bis „Arzab“ enthaltend. — Wir werden nach dem Erscheinen einiger weiteren Lieferungen diese tüchtige Schrift einlässlicher besprechen. (Herder, Freiburg.)

2) Hoffne's christlich-katholische Handpostille, neue, vollständige, illustrierte Volksausgabe. Lieferung 4, 5 und 6. (Herder, Freiburg.)

3) Glaubens- und Sittenlehre von Dr. Hofius und Pf. Brändle. 8, 6., 7., 8., 9., 10., 11. und 12. Lieferung. Dieses Werk nimmt, wie unsere Leser sehen, seinen raschen, regelmäßigen Fortgang. Bereits ist beinahe die Hälfte desselben erschienen und sowohl Verfasser als Verleger entsprechen den gezeigten Erbitterungen. (Benziger, Einsiedeln.)

4) Von Henke's „Tagebuch der Heiligen- und Kirchenfeste“ ist der 2. Band nach mehr

monatlicher Zerfahrt endlich auf unserem Büchertisch eingetroffen und wir freuen uns, den Lesern der Schweizer Kirchenzeitung hiemit das vollständige Erscheinen dieses nützlichen Tagebuchs anzeigen zu können. Der zweite Band dieser kleinen Legende umfasst die Tage und Feste der Monate Juli-Dezember. Jeder Tag bringt 1) eine gedrängte Biographie der Tages-Heiligen, 2) ein Gebetlein und 3) eine Betrachtung. In der Regel sind einem Tag nicht mehr als 4 Druckseiten in klein Oktav gewidmet, so daß jeder Christ leicht die Zeit finden kann, täglich diese nützliche Legende zu lesen, deren Inhalt zu beherzigen und im Leben möglichst anzuwenden. Ein alphabetisches Register der Heiligen und der Festtage am Schluß des Buches erleichtert das Nachschlagen. (Freiburg, Herder. 728 S. in kl. 8^o.)

5) Von den liturgischen Volksgejängen ist das 3. Heft erschienen, enthaltend: Einmündige lateinische Messe, Requiem mit Libera, Responsorien des Hochamtes und des Seelentodendienstes, mit deutscher Uebersetzung von Mettenleiter. (Kempten, Kösel. 24 S. in 8^o)

6) Das Psalmengebetbuch von Höpflend enthält eine kurze praktische Erklärung ausgewählter Psalmen, und reihet dieselben in die wichtigsten Andachten des Christen (Morgen, Abend, Messe, Beicht, Kommunion, Festtage, Verstorbene etc.) in gelungener Weise ein. Im Ganzen werden 68 Psalmen verwertet. Durch diesen seinen psalmistischen Inhalt unterscheidet sich dieses Gebetbuch von den gewöhnlichen Andachtsbüchern und wird, wie wir nicht zweifeln, eine wohlverdiente, gute Aufnahme finden. Das Buch erfreut sich der bischöflichen Approbation. Ausstattung gefällig. (Kempten, Kösel. 376 S. in 16.)

7) Der kleine Hirte von P. Krimberg ist ein kleines nützliches Büchlein, besonders für Hirtenkinder bestimmt, also für die Berggegenden der Schweiz zumal geeignet, enthaltend die notwendigsten Gebete, und dann Lehren und Annuthungen, wie sie die junge Hirtenwelt bedarf. (Kempten, Kösel. 80 S. in 16.)

*) Die Ausstattung des Buches ist schön und macht der Offizin des Hrn. B. Schwendimann in Solothurn, in welcher dasselbe gedruckt wurde, Ehre. (Die Red.)

Schweizerischer Pius-Verein.

Empfangs-Bestimmung.

A. Jahresbeitrag von dem Ortsvereinen:
Aesch Fr. 10. 80, Ballwil 20, Bremgarten 22, Buochs-Würgen 38, Dättingen 40, Eich 13. 50, Grub 23, Horw 89. 50, Innwil 30, Liesberg 6. 55, Menzingen 60, Meierskappel 6. 50, Niederbetschwil 37, Schongau 50, Sursee 122. 50, Trimbach 24. 50, Tübach,

(Nachtrag) 9, Unter-Endingen 20. 50, Weggis 40, Wilibof 9, Zuzwil-Züberwangen 27, Zwingen 14 Fr.

B. Abonnement auf die Pius-Annalen von den Ortsvereinen:

Aesch 8 Exemplare, Alt St. Johann 25, Ballwil 4, Bedenried 18, Bremgarten 27, Dättingen 53, Eich 10, Emmen 40, Grub 7, Innwil 15, Kirchberg 50, Liesberg 10, Muri 21, Niederbetschwil 12, Root 50, Steinach 6, Sursee 50, Trimbach 10, Tübach 5, Unter-Endingen 19, Weggis 7, Wilibof 10, Zuzwil-Züberwangen 23, Zwingen 7 Exemplare.

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.

Uebertag laut Nr. 3:	Fr. 2410. 40
Durch Hochw. Hrn. P. Alois, Capuc.-Ordin. in Luzern:	
Von Ungenannt	5 30
Opferammlung in der Pfarrei-meinde Schänis	85. —
Aus der Pfarrei Rorschach	410. —
Von v. K. in K., Kt. Thurgau	10. —
Opfer aus der Pfarrei Bettwil	15. —
Aus der Pfarrei Ballwil	40. —
	Fr. 2975. 70

Der Kassier der inl. Mission: Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Für die römisch-katholische Kirche in Olten.

Durch Hochw. Hrn. Dekan Jakob Meyer in Hildrieden (freiwillige Gaben): Aus dem Kapitel Hochdorf Fr. 300. —

Für die römisch-katholische Kirche in Dulliken.

Durch Hochw. Hrn. Dekan Jakob Meyer in Hildrieden (freiwillige Gaben): Aus dem Kapitel Hochdorf Fr. 300. —

Für die römisch-katholische Kirche in Zürich.

Von v. K. in K., Kant. Thurgau Fr. 20. —

Für die neue römisch-kath. Kirche in Langnau-Gattikon.

Von v. K. in K., Kant. Thurgau Fr. 20. —

Lehrlingspatronat.

Lehrmeister:
Drei Chirurgen und ein Coiffeur.
Zwei Hafner, Einer im St. Gallischen und Einer im Kt. Aargau.
Ein Maler, bei welchem besonders das

Maseriren gründlich erlernt werden könnte.

Ein Schreiner im St. Gallischen.

Im Thurgau ein Schneider, der schon 5 Lehrlinge durch das Patronat hatte, sowie ein Schuster, der einem ausgelehrten Schusterlehrling oder Gesellen guten Lohn zusichert; ferner ein Landwirth im obern Thurgau, der einem jungen Menschen auch Anleitung zum Baumpropfen geben würde. Er hatte vom Patronat schon Lehrlinge.

In Baselland ein Schmied.

Ein Maler und Vergolder im St. Gallischen nimmt 2 Lehrlinge unentgeltlich. Eine Schneiderin wünscht eine Lehrtochter.

Lehrlinge:
Ein St. Galler zu einem Buchbinder.
Einer zu einem Glaser.

Einer zu einem Rudererschmied.

Einer zu einem Zuckerbäcker
Eine bestandene Person mit besten Zeugnissen wünscht als Haushälterin zu einem Geistlichen.

Eine jüngere Tochter zur Erlernung der Hausgeschäfte in ein Haus der französischen Schweiz.

Lehrlingspatronat in Jonschwil.

Hochw. H. H. Dekane, welche vielleicht noch übrige Exemplare des Directorium Basileense pro 1876 haben, können dieselben gegen Abrechnung, resp. gegen Nachnahme des Betrags (falls Bezahlung schon erfolgt war) an Buchdrucker B. Schwendimann zurücksenden.

Anzeige

Der soeben erschienene **III. Band** des **Archivs für die Schweizer. Reformationsgeschichte** herausgegeben auf Veranstaltung des **Schweizer Piusvereins** kann von **den I. Orts-Piusvereinen** sowohl für ihre Vereine, als für **einzelne Mitglieder** um den ermässigten Preis von **Fr. 10** bezogen werden. Die **Ortsvereine** haben sich hiefür **directe** an Hrn. **Buchdrucker B. Schwendimann in Solothurn** mit Zusendung des Betrags (oder gegen Postnachnahme) zu wenden.

Die **Ortsvereine**, welche von dieser Vergünstigung Gebrauch machen wollen, haben ihre Bestellung bis zum **1. Hornung 1876** einzusenden. Nach Ablauf dieses Termins wird das Buch dem **Buchhandel** übergeben und kostet im **Buchhandel 20 Mark** oder **25 Franken**.

Anzeige und Empfehlung.

Dem Unterzeichneten ist es gelungen, durch mehrjährige Erfahrung

Kirchen-Petroleum-Lampen

zu verfertigen, die durch Solidität, einfache Behandlung, Reinlichkeit und Sparsamkeit sich höchst vortheilhaft auszeichnen und bereits in den katholischen Kirchen der Schweiz heimisch geworden sind, indem wir schon über tausend Stücke solcher Lampen abgesetzt haben. Ich erlaube mir, das Fabrikat den Hochw. Pfarrämtern und den Lit. Kirchenvorständen, die diese fraglichen Lampen noch nicht eingeführt haben, bestens zu empfehlen, überzeugt, daß sie vollkommen befriedigt werden. Der Verbrauch ist so unbedeutend, daß für 4 Cts. ein 24 Stunden lang andauerndes Licht unterhalten werden kann. Der Lampe werden 3 Dochten, die ein ganzes Jahr aushalten, beigegeben. Die Lampe kann um den sehr mäßigen Preis von 8 Franken, unter Garantiezusicherung, stetsfort beim Verfertiger bezogen werden; zahlbar: 3 Monate nach Empfang der Lampe.

NB. Bemerkte noch denjenigen Hochw. Herren Geistlichen, welche schon vor 4 oder 5 Jahren solche Kirchen-Petroleum-Lampen von mir bezogen haben, daß, im Falle der Brenner zu arg ausgebrannt ist, stetsfort auch wieder neue Brenner zu haben sind, welche in jede Lampe passen; auch halte immer Lampen-Dochten auf Lager zu r z a c h, im Februar 1875.

6) **Henri Hauser**, Mechaniker und Stiftsfigrist.

Die Glockengießerei

Gebrüder Grafmayer in **Feldkirch**, Vorarlberg, Oesterreich, empfiehlt sich in Herstellung

neuer Geläute,

unter Garantie für vollständig reine Harmonie, schönen, reinen Ton und Guß. **Der Umgang alter Glocken** in harmonische Stimmung zu schon vorhandenen Glocken wird bestens besorgt.